



Allgemeine Geschäftsbedingungen "mithundenverbunden"

E-La Lee
Hummelsbüttler Hauptstr.92b
22339 Hamburg

1. Die Betreuung umfasst das Spaziergehen mit dem Hund, zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Gruppenhaltung) und/oder den Aufenthalt in der Wohnung des Sitters.
2. Der Hund wird vom Sitter unter Beachtung der geltenden Tierschutzbestimmungen betreut.
3. Hält der Sitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, ist der Sitter bevollmächtigt, den Hund namens und im Auftrag des Halters unverzüglich einem Tierarzt vorzustellen. Der Halter verpflichtet sich, die dadurch entstehenden Kosten einschließlich Tiertransport und Nebenkosten zu tragen und den Sitter von Ansprüchen Dritter freizuhalten.
4. Für Schäden, welche der Hund einem Dritten in der in § 833 BGB bezeichneten Weise zufügt, haftet ebenfalls der Tierhalter, außer wenn der Sitter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
5. Der Hund wird in Gruppenhaltung betreut und dabei können Auseinandersetzungen zwischen den Hunden untereinander vorkommen. Der Sitter haftet für keinerlei Schäden, die der Hund aufgrund solcher Auseinandersetzungen erleiden könnte.
6. Die Haftung bei Erkrankung, Verletzung oder Todesfall des Hundes ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Sitters begrenzt.
7. Der Sitter haftet nicht für Schäden an persönlichen Gegenständen des Tierhalters, welche während der Zeit der Betreuung mitgegeben werden (Kissen, Leinen, Spielzeug, etc.).
8. Der Sitter haftet nicht für Schäden/Beschmutzungen in der Wohnung des Tierhalters, die vom eigenen Hund verursacht wurden.
9. Falls der Hund bei sorgfältiger Betreuung dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden wird, ist eine Haftung des Sitters ausgeschlossen.

10. Der Hundehalter ist verpflichtet alle Besonderheiten (Verhaltensauffälligkeiten, Futtervorschriften, Krankheiten, etc.) in der Hundehaltererklärung aufzuführen. Sollten sich diese Umstände verändern, ist die Veränderung dem Sitter vor der nächsten Betreuung mitzuteilen. Sollte sich herausstellen, dass Angaben versäumt wurden oder unzutreffend sind, kann die Durchführung der Hundebetreuung sofort abgebrochen werden. Der Hundehalter ist dann verpflichtet seinen Hund unverzüglich nach Aufforderung des Sitters an Ort und Stelle auf eigene Kosten abzuholen. Das vereinbarte Betreuungsgeld ist sofort fällig und in voller Höhe zu leisten

11. Die Kosten der Betreuung sind nach Erhalt der Rechnung fällig und richten sich nach der aktuellen gültigen Preisliste.
Futter und sonstige Verpflegung sind in den Betreuungskosten nicht enthalten und vom Hundehalter zu stellen.

Ich bin einverstanden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen von "mithundenverbunden"

Datum: _____ Unterschrift : _____